

Gemeinde Faßberg
Landkreis Celle

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Plandarstellung

Entwurf

für die Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (2) BauGB und

die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Verf.-Stand:	§§ 3(1) + 4(1) BauGB	§§ 3(2) + 4(2) BauGB	§ 6 BauGB
Begründung:	09.01.2017	16.03.2017	
Plan:	09.01.2017	16.03.2017	

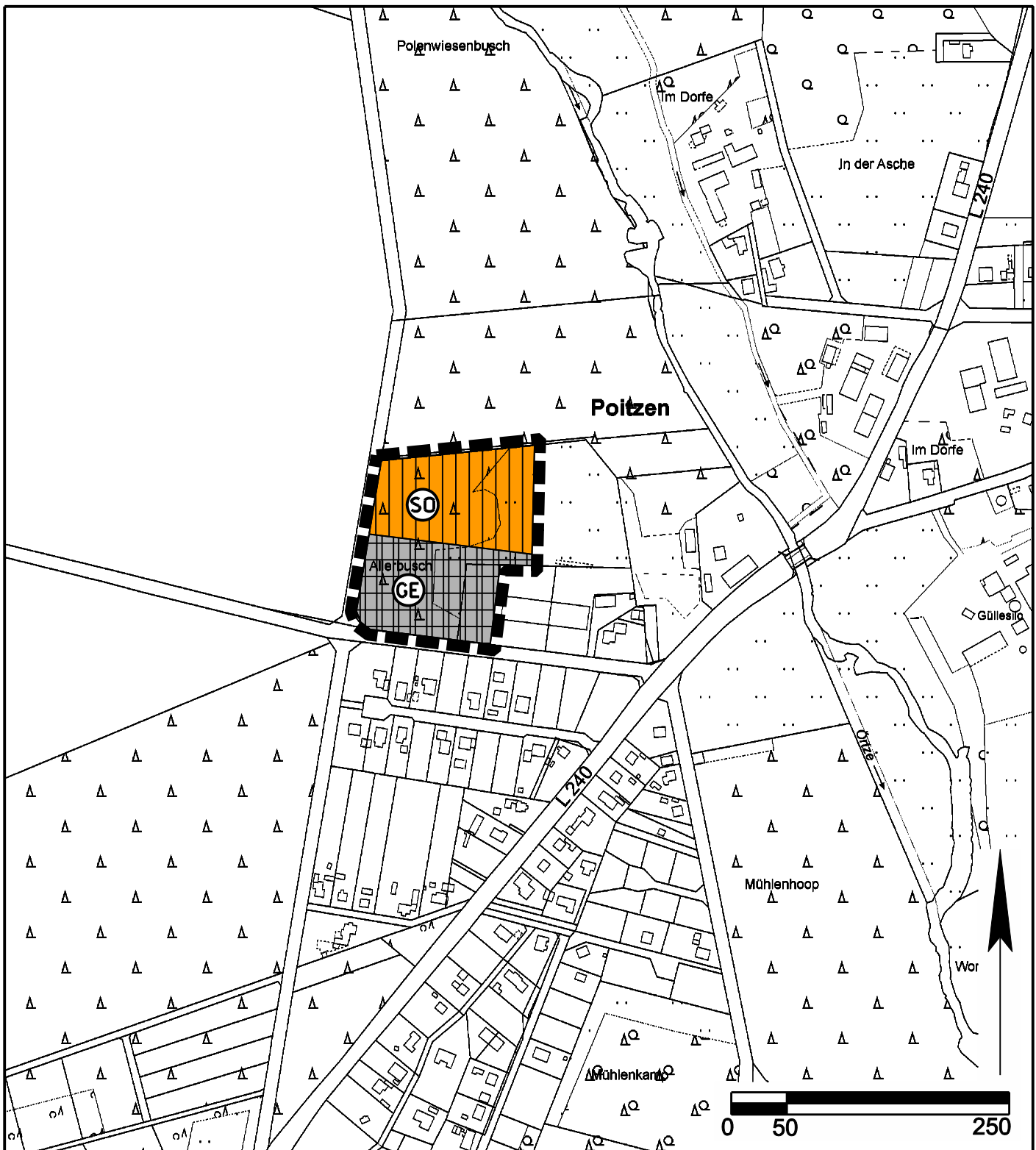
Dipl.-Geogr. K. Völckers
Fachl. Begleitung: Dr.-Ing. S. Strohmeier

infraplan

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Südwall 32, 29221 Celle
Telefon 0 51 41 / 9 91 69 - 30, Telefax 0 51 41 / 9 91 69 - 31

E-Mail: info@infrap.de, Internet: www.infrap.de





Planzeichenerklärung



Gewerbegebiet



Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Baustoffrecycling"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Faßberg
Landkreis Celle

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Allerbusch II"**

Darstellung der Änderung
Entwurf

Den Darstellungen liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) zu Grunde.

Stand: 16.03.2017
Maßstab 1 : 5.000

infraplan

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Südwall 32, 29221 Celle
Telefon 05141/99169-30 Telefax 05141/99169-31

E-mail: info@infrap.de



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Faßberg diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Faßberg, _____._____

.....
Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am _____._____ die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am _____._____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Faßberg, _____._____

.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte 1:5.000 (AK 5)

Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016  LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Celle

Planverfasser

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg wurde von der infraplan GmbH ausgearbeitet.

Celle, _____._____

.....
Planverfasser/in

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am _____. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am _____. ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom _____ bis einschließlich _____ durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____. gemäß § 4 (1) BauGB statt.

Faßberg, _____.

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am _____. dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____. ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _____. gemäß § 4 (2) BauGB statt.

Faßberg, _____.

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Faßberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am _____. beschlossen.

Faßberg, _____.

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, __.__.____

.....
Landkreis Celle (Siegel)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Faßberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom __.__.____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Faßberg, __.__.____

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg ist gemäß § 6 (5) BauGB am __.__.____ im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. ____ bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am __.__.____ ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Faßberg, __.__.____

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Faßberg, _____.____._____

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)